

Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wiesloch“ für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01.2026 – 31.12.2026)

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Wiesloch am 17.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	-12.816.300
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.506.750
1.3 Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.690.450

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.806.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	11.783.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.022.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-289.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.005.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	7.716.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.693.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.818.450
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.066.650
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (-) /-bedarf (+) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-6.751.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (- = Erhöhung, + = Minderung), (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-58.000

§ 2

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf

6.978.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.

1.700.000 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

1.500.000 €

Wiesloch, den 19.12.2025
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2026 mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan 2026 mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsicht am 19.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 13. Januar 2026 – RPK14-2214-60/5/4 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme von

Mittwoch, dem 21. Januar 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 29. Januar 2026

beim Eigenbetrieb Stadtwerke Wiesloch, Walldorfer Str. 7 in Wiesloch öffentlich aus.
Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Stadtwerke Wiesloch, Frau Eberle, Telefon 84-2002, Email: i.eberle@stadtwerke-wiesloch.de.

Wiesloch, den 19.01.2026
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister